Konzept der Schulsozialarbeit und unterrichtsbegleitenden Unterstützung[1] am Montessori-Zentrum Hofheim

Dieses Konzept wurde überarbeitet und bei der GESAKO am 27.02.24 beschlossen.

[1] Angelehnt an den Erlass über UBUS-Kräfte vom 01.08.2018

Inhalt

1. Vorbemerkung 2
2. Aufgaben und Ziele 3
3. Organisation 4
4. Evaluation 6
Literatur 7
Anhang 8

1. Vorbemerkung

Das Montessori-Zentrum Hofheim (MZH) ist eine Bildungs-und Erziehungseinrichtung in freier Trägerschaft, in der Kinder ab 11 Monaten im Kinderhaus und in der Schule nach denselben pädagogischen Grundsätzen[2] betreut werden. Kinderhaus und Schule sind zum größten Teil als Ganztagsbetriebe organisiert. Für die Kinder des 4. – 6. Jahrgangs gibt es die Möglichkeit des Wahl-Pflicht-Unterrichts (WPU) und für den 1. – 6. Jahrgang ist die Betreuung ab 14.20 Uhr im Schülerhaus möglich. Das MZH versteht sich seit seiner Gründung als Institution für alle Kinder, in der die besonderen Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kindes berücksichtigt werden. Dabei steht auch bei Kindern mit Einschränkungen nicht die Behinderung bzw. das Defizit im Fokus der Lernbegleiter*innen, sondern das Kind mit seiner gesamten Persönlichkeit. Sowohl im Kinderhaus als auch in der Schule sind Kinder mit körperlichen, emotionalen und kognitiven Beeinträchtigungen willkommen. Allerdings kann die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Umständen Grenzen bei der Aufnahme von Kindern setzen. Alle Kinder und Jugendliche werden, zu ihrem höchstmöglichen Schulabschluss begleitet. Sie werden durch die Berufsorientierung unterstützt und auf das Berufsleben oder ein Studium vorbereitet.

Die Besonderheit der Montessori-Pädagogik besteht vor allem darin, die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes bzw. Jugendlichen in den Fokus zu nehmen und diese Entwicklung durch das Schaffen einer – den Entwicklungsbedürfnissen der jeweiligen Altersgruppe entsprechenden - vorbereiteten Umgebung, die die jeweils notwendigen Entwicklungsanreize beinhaltet, einfühlsam zu begleiten. Dies hat in der Vergangenheit nicht nur bei Kindern mit Beeinträchtigungen Potentiale entfaltet, die zu Beginn kaum jemand für möglich gehalten hätte, sondern hat auch überragende Leistungen bei einem großen Anteil aller Kinder und Jugendlichen hervorgerufen. Allerdings umfasst unser Leistungsbegriff mehr als die kognitive Leistung, vielmehr die ganze Persönlichkeit mit all ihren Facetten. Gleichzeitig lernt das Kind sich als Teil einer Gemeinschaft zu verstehen, die ein hohes Maß an Toleranz, Respekt und Achtung erfordert.

Dieser pädagogische Anspruch verlangt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums ein hohes Maß an Engagement, Professionalität und die Bereitschaft zu großer Verantwortungsübernahme ab. Mit der Einrichtung der Schulsozialarbeit im Zentrum soll diese hohe Verantwortung auf mehr Schultern verteilt werden bzw. eine weitere professionelle Perspektive auf die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse ermöglicht werden.

Dieses Konzept verfolgt die Absicht, die sozialpädagogische Arbeit systematisch zu strukturieren, transparent zu gestalten und die Ressourcen, die eine solche Arbeit benötigt, zu sichern. Das Selbstverständnis des Konzeptes gründet auf dem Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz). Da wir eine Einrichtung in freier Trägerschaft sind, dienen uns die staatlichen Vorgaben als Anhaltspunkte, an denen wir das Konzept der Schulsozialarbeit orientieren. Im Folgenden werden wir genauer darauf eingehen.

Das Konzept wird stetig erprobt, weiterentwickelt und an aktuelle Bedingungen angepasst.

[2] Vgl. Konzept für das Kinderhaus, das Montessori-Nest und das Schulprogramm der Montessori-Schule.

2. Aufgaben und Ziele

Schulsozialarbeit agiert planvoll, präventiv, flexibel und situativ. Sie erkennt kurzfristig Bedarfe und reagiert darauf, ohne aber in eine „Feuerwehrfunktion“ zu geraten. Prävention und Einzelfallarbeit sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Als Teil des multiprofessionellen Teams unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und unterstützen sie individuell in schwierigen Lebensphasen und Lernsituationen. Gleichzeitig unterstützen und beraten sie die Lernbegleiter*innen und helfen bei der Koordination mit außerschulischen Institutionen. Dabei handeln sie verbindlich, zuverlässig und vertraulich.

Sie bündeln Prozesse, die auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Personen ablaufen. Wir wollen damit die Kontinuität in der Förderung von Kindern verbessern, den Informationsfluss optimieren und Übergänge zwischen Kinderhaus und Schule sowie zwischen den einzelnen Stufen begleiten. Ein weiteres Ziel ist die Entlastung der Kolleginnen und Kollegen durch kollegiale Beratung und dadurch, dass es Ansprechpartner*innen für Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern gibt, die außerhalb des Unterrichts agieren. Sie bringen somit eine weitere Perspektive ein oder greifen auch unterstützend ein, damit sich die Lernbegleiter*innen auf ihre Arbeit in den Gruppen konzentrieren können. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Lernbegleitern*innen und Eltern wichtig, um die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu unterstützen und ein positives Schulklima zu fördern.

Im Bereich des Ganztags bieten sich vielfältige Möglichkeiten, Schüler*innen in anderen Kontexten zu erleben, Kontakt aufzunehmen, Beziehungsarbeit zu leisten und durch gezielte Angebote direkt anzusprechen.

Die Aufgaben werden basierend auf den Tätigkeitsbeschreibungen der Schulsozialarbeit und der unterrichtsbegleitenden Kräfte formuliert, die wir im Folgenden auflisten.

1. Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:
    - Niedrigschwellige Angebote zur Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung
    - Angebote zur Förderung von Konfliktlösefähigkeiten
    - Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders und zur Gewaltprävention
    - Moderation von Gesprächen und Mediation bei Konflikten unter Schüler*innen oder zwischen den Kindern und Jugendlichen und Lernbegleiter*innen oder Eltern
    - Durchführung von Gruppenangeboten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
    - Teilnahme an Gruppenevents oder Gruppenfahrten in Ausnahmen möglich
    - Beteiligung bei der Ganztagsentwicklung
    - Angebote im Nachmittagsbereich und in den Schulferien

2. Beratung und Unterstützung:
    - Beratung und Ansprechpartner*in für Schüler*innen bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis
    - Kollegiale Beratung und Ansprechpartner*innen für Kolleg*innen in Bezug auf einzelne Schüler*innen
    - Unterstützung bei Elterngesprächen
    - Beobachtungsaufträge während Unterrichtsbesuchen
    - Unterstützung beim Schreiben von Berichten, sowie bei der Lektüre und Interpretation von Gutachten
    - Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten
    - Information über weitere, auch außerschulische Hilfsangebote; ggf. Kontaktaufnahme
    - Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans
    - Beratung und Ansprechpartner*in für Eltern

3. Inner- und außerschulische Vernetzung
    - Teilnahme an Teamsitzungen
    - Mitglied im Förderteam und im Aufnahmeteam
    - Netzwerkarbeit mit Ämtern (Jugendamt), Beratungsstellen und Therapeuten
    - Vernetzung von Kinderhaus und Grundschule durch die Begleitung der Vorschulgruppe

3. Organisation

Die Schulsozialarbeiter*innen arbeiten mit der Schulleitung zusammen und informieren sie in wichtigen Fällen[3]. Sie erstatten dem Träger Bericht und tauschen sich regelmäßig mit dem Pädagogischen Vorstand aus. Anvertraute Informationen im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter*in fallen unter die Schweigepflicht und bedürfen einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung[4] im Falle von Fallbesprechungen und Beratung mit Externen. Beobachtungen in Gruppen oder auf dem Pausenhof sind keine anvertrauten Informationen und können mit Kolleg*innen und Lehrkräften geteilt und besprochen werden. Anvertraute Informationen können nach sorgfältiger Abwägung, eigenem Ermessen und in Absprache mit der betreffenden Person mit Kollegen*innen besprochen werden. Eine Schweigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Ausnahmen der Schweigepflicht betreffen Fälle der Kindeswohlgefährdung, bei Straftaten oder anderen Gefahren, wie Eigen- und Fremdgefährdung, bei denen weitere Behörden wie das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden müssen.

[3] Vgl. Förderkonzept und Schutzkonzept/ Ablaufpläne, z.B. bei Kindeswohlgefährdung, sexuellem Missbrauch, Drogenmissbrauch, Eigen- und Fremdgefährdung
[4] Schweigepflichtsentbindungen siehe Anhang

Abläufe bei Bekanntwerden von Problematiken:

1. Schulsozialpädagog*innen beraten sich gegenseitig
2. Austausch mit den Mentoren*innen, Angebot der Unterstützung, z.B. bei Elterngesprächen
3. Austausch mit der pädagogischen Leitung oder der Schulleitung

Die Schulsozialarbeiter*innen verstehen sich als Team, welches sich regelmäßig austauscht, unterstützt und berät. Formal gibt es eine Person der Schulsozialarbeit, die schwerpunktmäßig für KH / A und B und eine Person, die für C und D zuständig ist. In der Praxis kommt es zu fallbezogenen Vermischungen. Fallbezogene Vermischungen können bei der Gestaltung der Übergänge zwischen den Stufen oder durch die Auswahl des ersten Ansprechpartners entstehen. Dies betrifft alle SuS, Kollegen*innen und Eltern.

Planungen werden quartalsweise mit der Schulleitung und der Pädagogischen Leitung besprochen und schriftlich festgehalten. Gespräche werden nach Bedarf schriftlich dokumentiert und in abschließbaren Schränken aufbewahrt und nach Abgang des Schülers / der Schülerin archiviert.

Weitere externe und interne Angebote von Mitarbeitenden müssen mit der Pädagogischen Leitung besprochen werden, um eine klare Abgrenzung und Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit gewährleisten zu können.

Aufträge können von der Schulleitung, dem Pädagogischen Vorstand oder den Mentoren*innen erteilt werden. Es ist ebenfalls möglich, dass sich Schüler*innen direkt an die Schulsozialarbeiter*innen wenden und Unterstützung oder Beratung fordern. Projekte in Eigeninitiative (z.B. Sozialtrainings, Präventionsangebote, Gruppenspiele etc.) werden mit den betreffenden Personen besprochen. Vertrauenslehrer*innen können sich unter Berücksichtigung der Schweigepflicht mit den Schulsozialarbeitern*innen austauschen, beraten lassen und in Gesprächen auf sie verweisen oder auf eine Zusammenarbeit hinwirken. Größere Gruppenevents wie Gruppenfahrten bedürfen der Genehmigung durch die Pädagogische Direktorin und eine Abstimmung mit der Schulleitung. Aufträge müssen eine Relevanz für die nachfolgende sozialpädagogische Arbeit haben und erfolgen nicht in Form einer Krankheitsvertretung.

Die Schulsozialarbeiter*innen haben eigene Räume[5] als Anlaufpunkt für Schüler*innen, Pädagog*innen und Eltern. Termine können per E-Mail, Itslearning, telefonisch[6] oder über das Zentrumssekretariat vereinbart werden. Es gibt feste Sprechzeiten, die allen bekannt gemacht und regelmäßig aktualisiert werden. Die Schulsozialarbeiter*innen sind einbezogen in die Supervisionsangebote der Schule und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Sie können auf die Unterstützung von Sekretariat, Schulassistentin und Hausmeister zurückgreifen.

[5] Raumnummer 301 (Haus 1) und 009 (Haus 2)
[6] Samantha Lorz, H1: 06192/3092535; Jusuf Skenderovic, H2: 06192/3092425

4. Evaluation

2024 wird das Konzept festgeschrieben und nach zwei Jahren im Jahr 2026 wird dieses Konzept anhand folgender Kriterien überprüft.

- Entlastet die Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen die Lernbegleiter*innen?
- Ist ihre Arbeit hilfreich für die Schüler*innen und Eltern?
- Sind die Übergänge (von Kinderhaus zur Schule und zwischen den einzelnen Schulstufen und von der Schule in den Beruf) gut begleitet/koordiniert?
- Gelingt die Kooperation mit externen Institutionen?
- Ist die Arbeit für Verantwortliche transparent und nachvollziehbar?

Die Ergebnisse dieser Überprüfung dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und ermöglichen eine fundierte Evaluation ihrer Wirksamkeit.

Literatur

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1, § 1)
- „Leitlinien für Schulsozialarbeit“ vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015)[7]
- Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen vom 01.07.2018[8]
- Just, Annette: Handbuch Schulsozialarbeit, 3. Auflage, 2020
- Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext des Landes Hessen
- Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule
- Konzepte der Schule, des Kinderhauses und des Nestes[9]

[7] Leitlinien für Schulsozialarbeit. Vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=25137&token=099da1e23bcbda79864504aec1b4b41ad2f22c73&sdownload=

[8] UBUS Erlass: https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000015076

[9] https://www.montessori-hofheim.de/zentrum/unsere-konzepte

Anhang

1. Formular Entbindung von der Schweigepflicht (hier Formular für die Schule als Muster)
2. Informationspflichten zum Datenschutz (hier Formular für die Schule als Muster)
3. Ablaufschema bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung[10] (hier Ablaufschema für die Schule als Muster)

[10] Ablaufschema derzeit in Überarbeitung

Generelle Entbindung von der Schweigepflicht

Erklärung zur generellen Entbindung von der Schweigepflicht in der Schule

Hiermit entbinde ich die

Schulleitung der Schule:

Name: Dimitrov

Vorname: Diana

Anschrift: Schloßstr. 119, 65719 Hofheim

*und die/den Mentor*innen*

Name: _____Vorname: _____

Name: _____Vorname: _____

Anschrift: Schloßstr.119, 65719 Hofheim

unseres Kindes,

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

gegenüber dem behandelnden Arzt/Therapeuten (mit vollständiger Anschrift):

_____

wegen Verdacht auf: _____

aus Anlass der zur Diagnose notwendigen Erhebung von Untersuchungsbögen/Bewertungen, von der schulischen Schweigepflicht bzw. der Schweigepflicht in Kindertagesstätten.

Insbesondere beinhaltet die Schweigepflichtentbindung den Austausch über das

a) Verhalten und die Entwicklung unseres Kindes in der Schule/Kindertagesstätte/Nest,

b) über den Inhalt der Beratungs- und Therapiegespräche

uneingeschränkt.

Diese Einwilligung erteilen wir freiwillig. Uns ist bekannt, dass wir diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen können.

_____

Ort, Datum Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Informationspflichten

In diesem Informationsblatt informieren wir Sie über die Nutzung von personenbezogenen Daten.

- **Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

Verantwortlicher (nachfolgend Träger):	Montessori-Zentrum Hofheim e. V.
Straße:	Schloßstraße 119
PLZ, Ort:	65719 Hofheim am Taunus
Telefon:	06192 / 30 92 10
Fax:	06192 / 30 92 12
E-Mail:	info@montessori-hofheim.de

- **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?**
  Falls Sie Fragen zu den erhobenen Daten oder deren Verarbeitung haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Verantwortlicher (nachfolgend Träger):	Montessori-Zentrum Hofheim e. V.
Straße:	Schloßstraße 119
PLZ, Ort:	65719 Hofheim am Taunus
Telefon:	06192 / 30 92 10
Fax:	06192 / 30 92 12
E-Mail:	info@montessori-hofheim.de

Datenschutzbeauftragter:
Thilo-Körner-Consulting GmbH
Sebastian Sedlmeier
Sonnenweg 4
94550 Künzing
Tel.: 08547 / 89 890- 01
E-Mail: info@Thilo-Koerner-Consulting.de
Web: www.Thilo-Koerner-Consulting.de

- **Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet?**

Schweigepflichtentbindung:
Aus Anlass der zur Diagnose notwendigen Erhebung von Untersuchungsbögen/Bewertungen in Schulen und in Kindertagesstätten werden Gesundheitsdaten verarbeitet.
Die damit verbundene Datenverarbeitung umfasst den Austausch von gesundheitsbezogenen Daten über das

a) Verhalten und die Entwicklung des Kindes in der Schule/Kindertagesstätte,
b) über den Inhalt der Beratungs- und Therapiegespräche

uneingeschränkt.

- **Welche Daten werden erhoben?**

  Daten der Schulleitung:

Name, Vorname:	Dimitrov, Diana
Straße:	Schloßstraße 119
PLZ, Ort:	65719 Hofheim am Taunus
Telefon:	06192 / 30 92 33
E-Mail:	dimitrov@montessori-hofheim.de

  Daten der Mentor*innen:

Name, Vorname:	_____
Straße:	Schloßstraße 119
PLZ, Ort:	65719 Hofheim am Taunus
Telefon:	06192 / 30 92 10
E-Mail:	_____

  Daten des Kindes/Schülerin/Schülers:

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____

  Gesundheitsdaten:
  Zunächst erfolgt eine Verdachtsfeststellung. Es werden die Gesundheitsdaten des Kindes verarbeitet für den Anlass einer zu erstellenden Diagnose betreffend Untersuchungsbögen und Bewertungen. Hierbei werden das Verhalten und die Entwicklung des Kindes sowie Inhalte der Beratungs- und Therapiegespräche erfasst.

  Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____

- **Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**
  Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO und Art 9 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO Einwilligung

- **An wen werden die Daten übermittelt?**

  Übermittlung an den behandelnden Arzt/Therapeuten:

  Name, Vorname: _____
  Geburtsdatum: _____
  Straße: _____
  PLZ, Ort: _____
  Telefon: _____

  Die an den behandelnden Arzt/Therapeuten übermittelten Gesundheitsdaten werden nicht veröffentlicht oder an anderweitige Dritte weitergegeben.

- **Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?**
  Die Verarbeitung der Daten erfolgt von zuständigen Mitarbeitern innerhalb der Praxis des behandelnden Arztes/Therapeuten.

- **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**
  Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke notwendig ist. Dies gilt nicht, wenn es eine gesetzlich vorgeschriebene Speicher- oder Aufbewahrungspflicht gibt oder die Speicherung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Des Weiteren endet die Verarbeitung bei Widerruf der Einwilligung, soweit eine solche die Grundlage der Verarbeitung ist.

- **Findet eine Zweckänderung statt?**
  Eine Zweckänderung in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt. Sollten wir personenbezogene Daten von Ihnen zu einem anderen Zweck erheben, verarbeiten oder nutzen, werden wir Sie um Ihre explizite Zustimmung bitten.

- **Welche Rechte habe ich?**

  Auskunft
  Sie haben das Recht auf Auskunft Ihrer personenbezogenen Daten.

  Berichtigung
  Sollten Angaben über Sie nicht mehr zutreffend sein, können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Sollten die Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

  Löschung
  Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie, dass hierbei immer gewisse Löschfristen berücksichtigt werden müssen.

  Einschränkung der Verarbeitung
  Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Widerspruch gegen die Verarbeitung
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten.

Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die wir durch Sie erhoben haben, in einem elektronischen Format zu erhalten. Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit an die verantwortliche Stelle wenden.

Beschwerdemöglichkeit Aufsichtsbehörde
Sollten Sie unzufrieden mit der Verarbeitung sein, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Wir bitten jedoch im Streitfall sich im Vorfeld mit uns um eine gemeinsame Lösung zu bemühen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
(Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen: https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html.)

Name der Aufsichtsbehörde:	Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Straße:	Gustav-Stresemann-Ring 1
PLZ, Ort:	65189 Wiesbaden
Telefon:	06 11 / 140 80
E-Mail:	poststelle@datenschutz.hessen.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Montessori-Zentrum Hofheim e.V. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Automatisierte Entscheidungsfindung?**
  Bei der Verarbeitung Ihrer Daten findet keine automatische Entscheidungsfindung wie beispielsweise Profiling statt.

Montessori Zentrum Hofheim

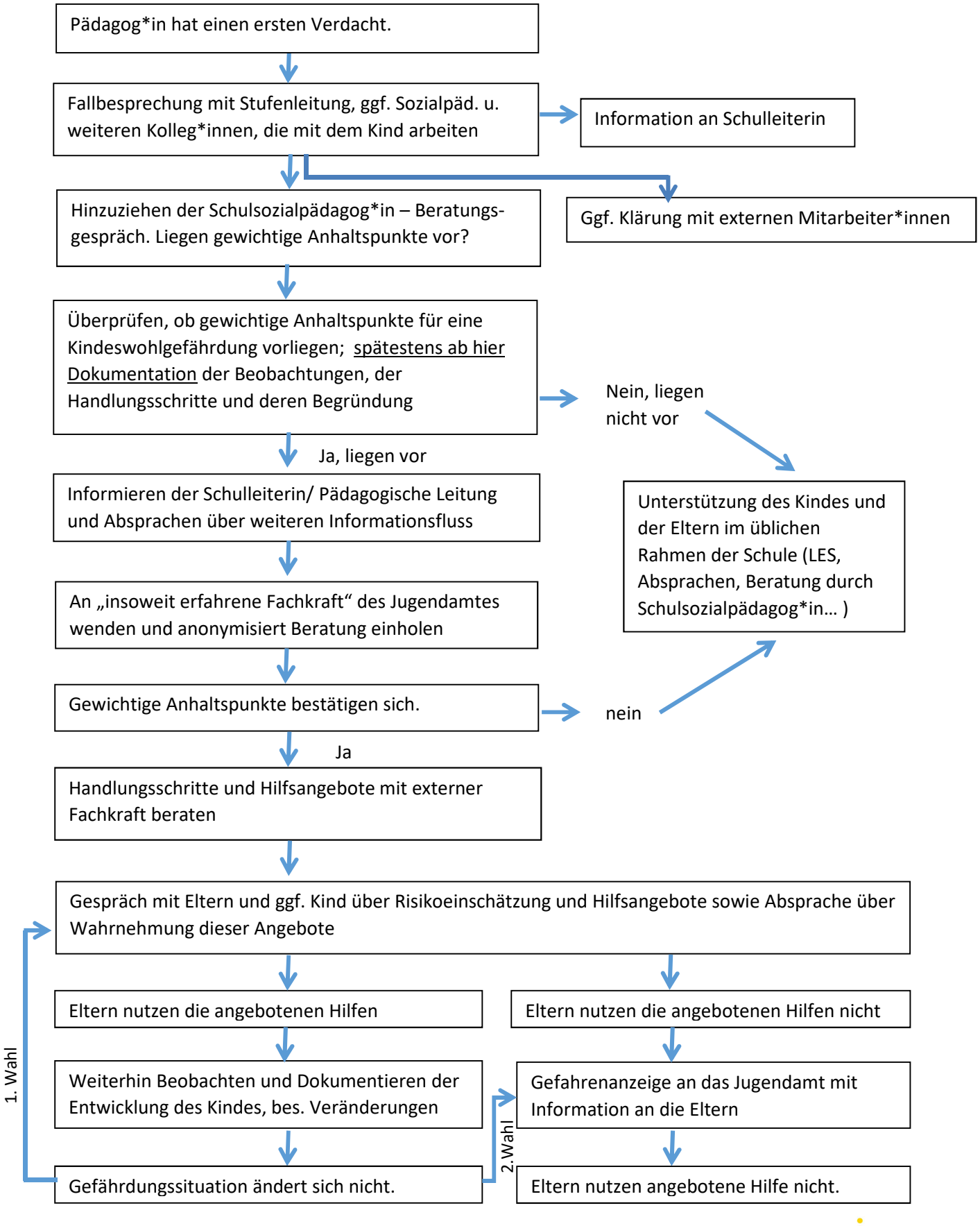

Bei akuter Gefährdung müssen Jugendamt und ggf. Polizei ohne Absprache mit den Eltern informiert werden.